

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte GmbH
Linke Wienzeile 18
1060 Wien

Bildrecht GmbH Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9
1070 Wien

Bundesgremium des Maschinen- und Technologiehandels
Bundesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Wien, am 14.6. 2017

Abweichende Vereinbarung gem § 49 VerwGesG zum Gesamtvertrag Gerätevergütung vom 20.12.1996

Die Gesamtvertragspartner verständigen sich auf die folgende, auf den Zeitraum von 01.07.2017 bis 31.12.2017 befristete abweichende Vereinbarung zum Gesamtvertrag:

1. *Lasermultifunktionsgeräte*. Es wird ausschließlich die Kopiergeschwindigkeit gemäß Tarifblatt I des gegenständlichen Gesamtvertrages und nicht eine allenfalls höhere Scannergeschwindigkeit gemäß Tarifblatt III als Bemessungsgrundlage für die Höhe der Gerätevergütung herangezogen.
2. *Scanner*. Der Scannertarif gemäß Punkt 4.3 des gegenständlichen Gesamtvertrages wird wie folgt geändert: Für die Beurteilung der Geschwindigkeitsklassen ist es für die Durchlaufgeschwindigkeit bei 200 dpi und darüber gleichgültig, ob die Vorlage einseitig oder doppelseitig gescannt wird.
3. Bei einer Änderung des gegenständlichen Gesamtvertrages vor dem 31.12.2017 endet diese Sondervereinbarung mit sofortiger Wirkung.

LITERAR-MECHANA
WAHRNEHMUNGSGESELLSCHAFT
FÜR URHEBERRECHTE
GmbH
Literar-Mechana
1060 WIEN, LINKE WIENZEILE 18

Dr. Sandra Csillag
Literar-Mechana

Bildrecht
Bildrecht GmbH
Gesellschaft zur Wahrnehmung visueller Rechte
Burggasse 7-9/6, 1070 Wien
+ 43 1 8152691 www.bildrecht.at

Mag. Günter Schönberger
Bildrecht

KR Ulrich Fuchs

Bundesgremium des Maschinen- und Technologiehandels

Dr. Manfred Kandelhart

Dr. Georg Schennet

KR Ing. Wolfgang Krejcik
Bundesgremium des Elektro- und Einrichtungsfachhandels

Dr. Manfred Kandelhart